

## Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen

Nachdem im Jahr 2016 u. a. mit der Erarbeitung einer neuen Verfahrensordnung für das Schlichtungsverfahren die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Schlichtungsstelle nach den neuen gesetzlichen Vorgaben geschaffen wurden\*, stand im Jahr 2017 wieder die Bearbeitung der in den Vorjahren eingegangenen Beschwerden und der im Jahr 2017 eingegangenen Anträge auf Schlichtung im Vordergrund der Tätigkeit der Schlichtungsstelle.

Dementsprechend konnten im Berichtszeitraum alle vereinzelt noch aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 stammenden offenen Verfahren abgeschlossen werden. Insgesamt waren in diesen drei Jahren 13.790 Verfahren (2014: 8.036, 2015: 4.234 und 2016: 1.520 Verfahren) bei der Schlichtungsstelle eingegangen.

Zu diesem Fortschritt maßgeblich beigetragen hat die Bestellung eines weiteren Schlichters im Sommer 2017. So unterstützt Dr. Bernd Müller-Christ-

\*) Die Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes ist mit Bescheid des Bundesamtes für Justiz am 30. Januar 2017 mit Wirkung zum 1. Februar 2017 als Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 UKlaG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 FinSV anerkannt worden. Das Bundesamt für Justiz hat damit offiziell bestätigt, dass die vom Verband getragene Schlichtungsstelle den organisatorischen und fachliche Anforderungen an Schlichtungsstellen im Finanzbereich nach § 14 Abs. 2 und 3 UKlaG und der Finanzschlichtungsstellenverordnung entspricht.

mann, ehemals Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe, seit 1. August 2017 Dr. Michael Klein, Gabriele Meister und Dr. Winfried Delitzsch bei ihrer Tätigkeit als Schlichter der privaten Bausparkassen.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 2.038 Anträge auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle des Verbandes eingegangen, die nach der neuen, seit 1. Januar 2017 geltenden Schlichtungsstellen-Verfahrensordnung zu behandeln waren bzw. sind. Davon unterfielen 2.012 Anträge der Zuständigkeit der Schlichtungsstelle. Die übrigen 26 Verfahren wurden entsprechend der Verfahrensordnung an die jeweils zuständigen Verbraucherschlichtungsstellen abgegeben.

Die weit überwiegende Zahl der eingegangenen Anträge befasste sich erneut mit der Kündigung von Bausparverträgen durch die Bausparkassen. Auf dieses Sachgebiet entfielen insgesamt 959 Anträge. In insgesamt 360 Anträgen ging es um die Erstattung von Gebühren, wie beispielsweise der Darlehens- oder der Kontogebühr, weiteren Entgelten, Auslagen oder ähnlichem. Am dritthäufigsten gaben nichtgewährte Vergünstigungen, wie z. B. eine Bonusverzinsung oder eine Treueprämie, mit insgesamt 149 Anträgen Anlass zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens.

Von den 2.012 Verfahren sind per 15. Mai 2018 insgesamt 1.692 Verfahren, d. h. beinahe 85 Prozent der Verfahren abgeschlossen.

749 Verfahren konnten dabei im Vorfeld einer Entscheidung durch die Schlichter beendet werden. In 304 Fällen nahmen die Antragsteller aus nicht näher bekannten Gründen von der weiteren Verfolgung ihres Anliegens Abstand. In 148 Fällen halfen die Bausparkassen dem Begehren des Antragstellers vollumfänglich ab, und in 297 Fällen kam es in dieser frühen Phase des Verfahrens zu einem Vergleich zwischen den Parteien.

Bislang 943 Verfahren wurden durch die Schlichter abgeschlossen. In 462 Verfahren konnte allerdings keine Entscheidung in der Sache ergehen, da einer solchen ein in der Verfahrensordnung vorgegebener Ablehnungsgrund, z. B. das Vorliegen einer höchstrichterlich noch nicht entschiedenen Grundsatzfrage oder der Eintritt der Verjährung des geltend gemachten Anspruchs, entgegenstand. Diese Verfahren wurden durch einen Beschluss der Schlichter beendet.

In 481 Verfahren erließen die Schlichter einen Schlichtungsvorschlag. In 339 Fällen ging der Schlichtungsvorschlag zugunsten der Bausparkassen, in 76 Fällen zugunsten der Antragsteller aus. In 66 Fällen wurde den Parteien ein Vergleichsvorschlag unterbreitet. Von den 481 Schlichtungsvorschlägen wurden 135 Vorschläge von beiden Parteien angenommen. Werden in diese Betrachtung die im Vorfeld durch Abhilfe oder Vergleich erledigten Verfahren einbezogen, konnte bisher in insgesamt 580 Fällen eine Einigung erzielt werden.

Auch im Jahr 2018 wird das Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung gut angenommen. Bis zum 15. Mai 2018 gingen rund 550 Anträge auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle ein. Der Eingang liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Schlichtungsstelle des Verbandes hat auch im Jahr 2017 wieder an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des FIN-NET, des europäischen Netzwerks der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (Financial Dispute Resolution Network) sowie an vielen weiteren Veranstaltungen teilgenommen und dabei den Gedanken der außergerichtlichen Streitbeilegung weiter gefördert.